



Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

siehe Verteiler

Bearbeitet von Dr. Sebastian Wagner	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2156 / -402156	Zimmer 4423	E-Mail sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 24.2-8504-2-14	München, 30.04.2014

Umweltbericht für die siebenundzwanzigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10); Teilfortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen; Vorgezogene Beteiligung (Scoping)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat aufgrund des Antrages der Fa. Reisinger in seiner Sitzung vom 12.02.2014 eine Teilfortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Diese Teilfortschreibung soll dazu dienen, im Naturraum des inneren Feilenmooses den Bereich des Grundstückes Flurnr. 2474/1 Gem. Geisenfeld als Vorranggebiet für Kiesabbau festzulegen.

Gemäß Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) muss der zu erstellende Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes als Teil der Begründung auch einen Umweltbericht enthalten.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Den Entwurf für die siebenundzwanzigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) und den Entwurf eines Umweltberichtes finden Sie auf der Internetseite:

http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/27.Änderung/27_fs_scop.htm

Ich bitte Sie, zu den von Ihnen zu vertretenden Belangen – soweit sie in Anhang I Buchstabe f der sog. SUP-Richtlinie 2001/42/EG genannt sind – gemäß Art. 15 Abs. 3 BayLplG Stellung zu nehmen und die Umweltauswirkungen fachlich zu bewerten. Sollten fachliche Informationen im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG vorliegen, die im Entwurf bisher nicht (ausreichend) berücksichtigt wurden, wäre ich um eine Ergänzung dankbar.

Die Untersuchungstiefe des Umweltberichtes entspricht der regionalplanerischen Planungsebene, d.h. Umweltauswirkungen müssen nur einbezogen werden, soweit sie auf dieser Ebene bereits konkret erkennbar werden.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bzw. Rückmeldung bis zum **06.06.2014**.

Sollte bis dahin keine Äußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt sind bzw. die Darstellungen im Entwurf als vollständig und fachlich ausreichend erachtet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Wagner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Sebastian Wagner

Verteiler:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck
Kaiser-Ludwig-Str. 8a
82256 Fürstenfeldbruck

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Wasserburger Str. 2
85560 Ebersberg

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München

- Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

- Regierung von Oberbayern
80534 München:
 - Luftamt Südbayern (25)
 - Sachgebiet Städtebau, Bauordnung (34.1)
 - Sachgebiet Technischer Umweltschutz (50)
 - Sachgebiet Naturschutz (51)
 - Sachgebiet Wasserwirtschaft (52)